



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 16.10.2012 – 3. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

20. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Ur- und Frühgeschichte (Version 2008)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums Masterstudium Ur- und Frühgeschichte, veröffentlicht am 23.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nr. 270, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung

1) § 5 (8) soll lauten:

Statt bisher:

(8) Alternatives Pflichtmodul zur Praxis

Eines der Praxismodule – das Modul Landschaftsarchäologie, das Modul Kulturvermittlung oder das Modul Technologie und Dokumentation – ist zu absolvieren.

Alternatives Pflichtmodul Landschaftsarchäologie

Voraussetzung: Einführende Grundlagen über die Prospektions- und Vermessungstechnik und die Kulturlandschaftsentwicklung archäologischer Fundstätten und Kulturräume.

Umfang und Form: 10 ECTS-Punkte; VO und UE, zu 50 % prüfungsimmanent.

Studienziel: Die Studierenden kennen die methodischen bzw. theoretischen Grundlagen der Landschaftsarchäologie und verfügen über praktische Erfahrungen im Einsatz von GIS.

Alternatives Pflichtmodul Kulturvermittlung

Voraussetzung: Einführende Grundlagen über die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich archäologischer oder historischer Forschungen.

Umfang und Form: 10 ECTS-Punkte; VO und UE, zu 50 % prüfungsimmanent.

Studienziel: Die Studierenden kennen die methodischen bzw. theoretischen Grundlagen der Kulturvermittlung und verfügen über praktische Erfahrungen im Bereich archäologischer Öffentlichkeitsarbeit.

Alternatives Pflichtmodul Technologie und Dokumentation

Voraussetzung: Einführende Grundlagen im Bereich Restaurierung und Dokumentation archäologischer Funde.

Umfang und Form: 10 ECTS-Punkte; VO und UE, zu 50 % prüfungsimmanent.

Studienziel: Die Studierenden kennen die methodischen bzw. theoretischen Grundlagen der technologischen Untersuchung und Dokumentation archäologischer Funde.

Nunmehr:

(8) Alternatives Pflichtmodul zur Praxis

Eines der Praxismodule – das Modul Landschaftsarchäologie, das Modul Visualisierung und Kulturvermittlung – ist zu absolvieren.

Alternatives Pflichtmodul Landschaftsarchäologie

Voraussetzung: Einführende Grundlagen über die Prospektions- und Vermessungstechnik und die Kulturlandschaftsentwicklung archäologischer Fundstätten und Kulturräume.

Umfang und Form: 10 ECTS-Punkte; VO und UE, zu 50 % prüfungsimmanent.

Studienziel: Die Studierenden kennen die methodischen bzw. theoretischen Grundlagen der Landschaftsarchäologie und verfügen über praktische Erfahrungen im Einsatz von GIS.

Alternatives Pflichtmodul Visualisierung und Kulturvermittlung

Voraussetzung: Einführende Grundlagen über die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich archäologischer oder historischer Forschungen.

Umfang und Form: 10 ECTS-Punkte; VO und UE, zu 50 % prüfungsimmanent.

Studienziel: Die Studierenden kennen die methodischen bzw. theoretischen Grundlagen der Kulturvermittlung und verfügen über praktische Erfahrungen im Bereich archäologischer Öffentlichkeitsarbeit und Visualisierung archäologischer Ergebnisse (Funde, Befunde, Rekonstruktionen etc.).

2) § 11 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 16.10.2012, Nr. 20, Stück 3, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission:
Newerkla